

# NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf, am Montag, dem 03.09.2012 um 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Gemeindezentrums der Marktgemeinde Ladendorf.  
Die Einladung erfolgte am 28.08.2012 per Email.

Anwesend sind: Bgm. Othmar Matzinger, welcher auch den Vorsitz führt;  
Vizebgm. Peter Himmer, die geschäftsführenden Gemeinderäte Karl Macher, Alfred Prinz, Erich Zeiler und Heinz Schwarzmann, sowie die Gemeinderäte Franz Mehwald, Josef Weigl, Gerlinde Burger, Eduard Kraft, Helene Feilhammer, Josef Engler, Hubert Meissl, Alois Huber, Manfred Hager, Walter Höss Markus Hemerka, Manfred Gail und Magdalena Frey.

Entschuldigt sind: GR. Gerhard Penka, GR. Matthias Usrael,

## **Tagesordnung**

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles
2. Änderung Wasserabgabenordnung : Anpassung der Gebührensätze
3. Änderung Friedhofsgebührenordnung: Anpassung der Gebührensätze
4. Änderung der VO über die Erhebung der Hundeabgabe: Anpassung der Gebührensätze
5. Beschwerde bei Verfassungsgerichtshof – Stellungnahme (Beschlussfassung)
6. KG. Herrleis: Einleitung eines Umwidmungsverfahrens
7. Berichte des Bürgermeisters

## **Verlauf der Sitzung**

Der Bürgermeister begrüßt die Damen u. Herrn Gemeinderäte und stellt die Öffentlich- und Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

- Zu 1 Das Protokoll der Sitzung vom 12.03.2012 und 18.07.2012 wird einstimmig genehmigt und anschließend von den Vertretern der Fraktionen unterfertigt.
- Zu 2 Herr Bürgermeister berichtet, dass im Juli eine Gebarungseinschau durch das Amt d. NÖ. Landesregierung inklusive einer Prüfung des Abgabewesens stattgefunden hat. Im Zuge der Prüfung wurde festgestellt, dass die Haushaltsposition „Wasserversorgung“ noch immer nicht kostendeckend geführt wird, obwohl auf diesen Umstand bereits in vorangegangenen Prüfungen hingewiesen wurde. Aus diesem Anlass wurden von der Abteilung IVW 3 – Gemeinden mit sofortiger Wirkung die Auszahlung der bereits zugesagten Bedarfszuweisungen, bis zu einer adäquaten Gebührenanpassung, gesperrt. Nach Erstellung eines Betriebsfinanzierungsplanes (nach Vorlage des Amtes der NÖ. Landesregierung) und eingehender Debatte, wird die, in Anlage A, angeschlossene Änderung der Wasserabgabenordnung, mit 18 Für- und 1 Gegenstimme (GR. Manfred Gail) beschlossen.

Zu 3 Ebenso, wie in TOP 2, wurde auch die Anpassung der Friedhofsgebühren vom Amt der NÖ. Landesregierung gefordert.  
Die Gebühren wurden zuletzt im Jahre 2007 geändert. Im Zuge der Diskussion kommt man zu dem Entschluss, dass eine Erhöhung um 10 % als angebrachte „Indexanpassung“ angesehen werden kann.  
Einstimmig (Handzeichen) wird die, dieser Niederschrift als Beilage B, angeschlossene Änderung der Friedhofsgebührenordnung beschlossen.

Zu 4 Ebenso, wie in TOP 2, wurde auch die Anpassung der Hundeabgabe vom Amt der NÖ. Landesregierung gefordert.  
Einstimmig (Handzeichen) wird die, dieser Niederschrift als Beilage C, angeschlossene Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe beschlossen.

Zu 5 Herr Bürgermeister berichtet, dass vom Verfassungsgerichtshof eine Entscheidung bezüglich der von Frau Waltraud Schmuck und Herrn Gerhard Penka, beide wohnhaft in 2125 Neubau, Jubiläumssteig 46, eingebrachten Beschwerde gegen die Volksbefragung vom 19. Juni 2011 getroffen wurde. Das Schriftstück wird von Herrn Bürgermeister laut verlesen und stellt dieser fest, dass die Aufhebungsgründe auf einem Formalfehler basieren und dass das Ergebnis der Volksbefragung in keiner Art und Weise in Frage gestellt, oder angezweifelt wurde.

Des Weiteren teilt Herr Bürgermeister mit, dass von Frau Waltraud Schmuck und Herrn Gerhard Penka, 2125 Neubau, Jubiläumssteig 46, wieder eine Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof eingebracht wurde. In dieser Beschwerde fechten sie das vom Gemeinderat durchgeführte Umwidmungsverfahren bezüglich der geplanten Windkraftanlagen an. Die Beschwerdeführer vertreten die Meinung, dass auf Grund der Aufhebung der Volksbefragung vom 19. Juni 2011 auch das Umwidmungsverfahren gesetzwidrig ist.

Da es sich um ein laufendes Verfahren handelt, wird die Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit weitergeführt. Der Bürgermeister ersucht die anwesenden Zuhörer den Sitzungssaal zu verlassen.

In der Mitteilung der eingebrachten Beschwerde fordert der Verfassungsgerichtshof innerhalb von sechs Wochen eine schriftliche Äußerung zum Gegenstand und die Übermittlung aller auf die angefochtene Verordnung Bezug habenden Akten.

Mit Unterstützung der Rechtsanwaltskanzlei Nistelberger & Parz, Rechtsanwälte OG, 1010 Wien, wurde eine Gegenäußerung verfasst, die von Herrn Bürgermeister laut verlesen wird.

Dem Antrag des Bürgermeisters auf vollinhaltliche Genehmigung der Gegenäußerung wird mit 18 Für- und 1 Gegenstimme (GR. Manfred Gail) statt gegeben.

Zu 6 Von den Grundeigentümern der Grundstücke Nr. 991-993, KG. Herrnleis, Frau Anita und die Herren Johannes und Christian Kremser, 2126 Herrnleis 29, liegt ein Ansuchen um Umwidmung ihrer Grundstücke von Grünland in Bauland-Wohngebiet vor.  
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, das erforderliche Umwidmungsverfahren einzuleiten.

Zu 7 Herr Bürgermeister berichtet, dass

- die Errichtung des dritten Wohnblockes der Wohnhausanlage in der Kirchenzeile 60, voll im Gang ist, und alle Wohnungen der bereits bestehenden zwei Wohnblöcke vergeben sind.

- für die Erweiterung des Rückhaltebeckens in Eggersdorf 2013 alle Bewilligungsverfahren durchgeführt werden und 2014 mit dem Bau begonnen werden soll.
- es für zwei Bauplätze des parzellierten „Schulgartens“ in Neubau einen Interessenten gibt. Der möchte aber, bevor er sich für den Kauf entscheidet wissen, ob er die beiden Grundstücke auch wieder vereinen dürfe. Nach kurzer Debatte, werden vom Gemeinderat diesbezüglich keine Bedenken geäußert.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende: 20:25 Uhr